



## **Stellungnahme zum Entwurf des Bundesgesetzes über den nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz)**

Die Universität Wien schließt sich der Stellungnahme der uniko zum Entwurf des „Bundesgesetzes über den nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz)“ an und möchte folgende Punkte nochmals betonen:

- Die Zusammensetzung der nationalen Steuerungsgruppe kommt der Bedeutung der Universitäten als zentrale Bildungseinrichtungen zu wenig nach und fordert eine deutliche Stimmerhöhung der VertreterInnen der österreichischen Universitätenkonferenz.
- Der Abstimmungsmodus der NQR-Steuerungsgruppe in Bezug auf die Zuordnungen sollte geändert werden: Entsprechend der Stellungnahme der uniko wird gefordert, das vorgesehene Einspruchsverfahren durch ein System der Zustimmung mit der Mehrheit von zwei Dritteln zu ersetzen.
- Die „NQR-Qualitäts- und Validierungsstellen“ sollten nur „NQR-Validierungsstellen“ genannt werden: Diese Stellen führen rein formelle Prüfungen durch, daher wäre diese Bezeichnung passender.
- Die Geschäftsordnung und die Leitlinien der NQR-Koordinierungsstelle sollten im Einvernehmen mit der Steuerungsgruppe verabschiedet werden.
- Die Stakeholder sollten in die Erstellung des Handbuchs (§ 10) stärker eingebunden werden und die Ergebnisse von bereits erfolgten Vorarbeiten genutzt werden.
- Für die einzuführenden Abläufe sind die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.